



Merkblatt

Teilzeitprofessuren an der Universität Zürich (UZH) – Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

(Vom 6. Februar 2025)

Die UZH unterstützt die Möglichkeit der Teilzeitanstellung auf Stufe Professur und will deren Sichtbarkeit im Sinne der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben aktiv erhöhen.

Neuberufungen

Professuren können mit Teilzeitmöglichkeit ausgeschrieben und besetzt werden. Sofern entsprechende Mittel zur Verfügung stehen, sind spätere allfällige Aufstockungen des Beschäftigungsgrads möglich.

Bereits vorhandene Professuren

Der Beschäftigungsgrad bereits bestehender Professuren kann entweder vorübergehend oder dauerhaft angepasst werden. Allfällige Aufstockungen des Beschäftigungsgrads im Laufe der Anstellung setzen entsprechende zur Verfügung gestellte Mittel voraus.

Voraussetzungen für Teilzeitprofessuren

Das Einverständnis sowohl des jeweiligen Fachbereichs als auch der Fakultätsleitung ist erforderlich. Vollzeitprofessuren bleiben an der UZH die Regel; Teilzeitprofessuren sind jedoch zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben möglich. Für ihre Ausgestaltung sollen individuelle und flexible Lösungen gefördert werden.

Verantwortungen und Aufgaben

Bei einer Reduktion des Pensums sind auch die Verantwortungen und Aufgaben der Professur entsprechend anzupassen (z.B. in der Lehre oder bei der Mitarbeit in universitären Gremien).

Teilzeitprofessuren (neue oder bereits vorhandene) sind zudem in der fakultären Professurenplanung – welche sich am strategischen Gesamtkonzept jeder Fakultät ausrichtet – zu berücksichtigen (Strategische Ziele 2020, Massnahme 1.2).

Kontakt

Universität Zürich
Abteilung Professuren
Tel. +41 44 634 20 21

E-Mail: kehl@prof.uzh.ch oder gary.bild@prof.uzh.ch

www.prof.uzh.ch